

Gutachten

Beilage

zur Einladung für die 20. Sitzung
des Stadtplanungsausschusses
am 04.03.2004

Aufhebung der Satzungen Nr. 4, 7, 8, 9, 10, 18, 19, 20 und 23 zur Erhaltung baulicher Anlagen

Anmeldung

zur Tagesordnung für die Sitzung des
Stadtplanungsausschusses
am 04.03.2004

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt:

Am 26.11.2003 wurde vom Stadtrat im Rahmen der Haushaltsberatungen das Sparpaket 2004 beschlossen, das als Verwaltungsvorschlag die Aufhebung der verbliebenen Satzungen Nr. 4, 7, 8, 9, 10, 18, 19, 20 und 23 zum Erhalt baulicher Anlagen beinhaltet.

Die Satzungen zur Aufhebung der Satzungen werden nun zur Begutachtung vorgelegt.

II. Beilagen:

- Beschluss des Stadtrates vom 26.11.2003
- Sparpaket 2004 – Akzeptierte Sparvorschläge (Auszug)
- Aufhebungssatzungen für die Satzungen Nr. 4, 7, 8, 9, 10, 18, 19, 20 und 23
- Sachverhaltsdarstellung

III. Gutachtenvorschlag:

siehe Anlage

IV. Herrn SRD z.K.

V. Herrn OBM z.K.

VI. Referat VI

Am

Referat VI

Beilage

Aufhebung der Satzungen Nr. 4, 7, 8, 9, 10, 18, 19, 20 und 23 zur Erhaltung baulicher Anlagen

Sachverhalt:

Die Satzungen Nr. 4, 7, 8, 9, 10, 18, 19, 20 und 23 zum Erhalt baulicher Anlagen sollen gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 26.11.2003 aufgehoben werden.

Für die geltenden Satzungen zur Erhaltung baulicher Anlagen

- Nr. 4 zur Erhaltung baulicher Anlagen an der Wodanstraße,
- Nr. 7 zur Erhaltung baulicher Anlagen an der Landgrabenstraße,
- Nr. 8 zur Erhaltung baulicher Anlagen im Stadtteil Maxfeld,
- Nr. 9 zur Erhaltung baulicher Anlagen an der Bauvereinstraße,
- Nr. 10 zur Erhaltung baulicher Anlagen in der Sebalder Altstadt – Südost,
- Nr. 18 zur Erhaltung baulicher Anlagen für das Teilgebiet nördlich der Wölkernstraße,
- Nr. 19 zur Erhaltung baulicher Anlagen für das Teilgebiet östlich der Scheuerlstraße und Allersberger Straße,
- Nr. 20 zur Erhaltung baulicher Anlagen für das Teilgebiet beiderseits der Regensburger Straße und
- Nr. 23 zur Erhaltung baulicher Anlagen für das Teilgebiet südlich der Wölkernstraße,

die am 16. Oktober 2003 durch Satzung geändert worden sind, werden hiermit Aufhebungssatzungen vorgelegt.

Die Satzungsentwürfe wurden mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Beilage

Aufhebung der Satzungen Nr. 4, 7, 8, 9, 10, 18, 19, 20 und 23 zur Erhaltung baulicher Anlagen

Gutachten des Stadtplanungsausschusses vom 04.03.2004

- öffentlicher Teil -

I. Der Stadtplanungsausschuss begutachtet die beiliegenden Satzungen

1. Satzung zur Aufhebung der Satzung Nr. 4 zur Erhaltung baulicher Anlagen an der Wodanstraße
2. Satzung zur Aufhebung der Satzung Nr. 7 zur Erhaltung baulicher Anlagen an der Landgrabenstraße
3. Satzung zur Aufhebung der Satzung Nr. 8 zur Erhaltung baulicher Anlagen im Stadtteil Maxfeld
4. Satzung zur Aufhebung der Satzung Nr. 9 zur Erhaltung baulicher Anlagen an der Bauvereinstraße
5. Satzung zur Aufhebung der Satzung Nr. 10 zur Erhaltung baulicher Anlagen in der Sebalder Altstadt – Südost
6. Satzung zur Aufhebung der Satzung Nr. 18 zur Erhaltung baulicher Anlagen für das Teilgebiet nördlich der Wölkernstraße zwischen Allersberger- und Tafelfeldstraße – „Galgenhof“ (ErhaltungsS Nr. 18 – ErhS Nr. 18)
7. Satzung zur Aufhebung der Satzung Nr. 19 zur Erhaltung baulicher Anlagen für das Teilgebiet östlich der Scheurlstraße und Allersberger Straße zwischen Bleiweißviertel und Köhnstraße – „Glockenhof“ (ErhaltungsS Nr. 19 – ErhS Nr. 19)
8. Satzung zur Aufhebung der Satzung Nr. 20 zur Erhaltung baulicher Anlagen für das Teilgebiet beiderseits der Regensburger Straße – „St. Peter“ (ErhaltungsS Nr. 20 – ErhS Nr. 20)
9. Satzung zur Aufhebung der Satzung Nr. 23 zur Erhaltung baulicher Anlagen für das Teilgebiet südlich der Wölkernstraße, nördlich der Körnerstraße und Anne-Frank-Straße – „Lichtenhof“ (ErhaltungsS Nr. 23 – ErhS Nr. 23)

und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzungen zu erlassen.

II. Referat VI / Stadtratssitzung

Der Vorsitzende

Der Referent:

Die Schriftführerin:

Beilage

Aufhebung der Satzungen Nr. 4, 7, 8, 9, 10, 18, 19, 20 und 23 zur Erhaltung baulicher Anlagen

Beschluss

**des Stadtrates
vom 24.03.2004**

- öffentlicher Teil -

I. Entsprechend dem Gutachten des Stadtplanungsausschusses vom 04.03.2004 wird der Erlass folgender beiliegender Satzungen beschlossen

1. Satzung zur Aufhebung der Satzung Nr. 4 zur Erhaltung baulicher Anlagen an der Wodanstraße
2. Satzung zur Aufhebung der Satzung Nr. 7 zur Erhaltung baulicher Anlagen an der Landgrabenstraße
3. Satzung zur Aufhebung der Satzung Nr. 8 zur Erhaltung baulicher Anlagen im Stadtteil Maxfeld
4. Satzung zur Aufhebung der Satzung Nr. 9 zur Erhaltung baulicher Anlagen an der Bauvereinstraße
5. Satzung zur Aufhebung der Satzung Nr. 10 zur Erhaltung baulicher Anlagen in der Sebalder Altstadt – Südost
6. Satzung zur Aufhebung der Satzung Nr. 18 zur Erhaltung baulicher Anlagen für das Teilgebiet nördlich der Wölkernstraße zwischen Allersberger- und Tafelfeldstraße – „Galgenhof“ (ErhaltungS Nr. 18 – ErhS Nr. 18)
7. Satzung zur Aufhebung der Satzung Nr. 19 zur Erhaltung baulicher Anlagen für das Teilgebiet östlich der Scheurlstraße und Allersberger Straße zwischen Bleiweißviertel und Köhnstraße – „Glockenhof“ (ErhaltungS Nr. 19 – ErhS Nr. 19)
8. Satzung zur Aufhebung der Satzung Nr. 20 zur Erhaltung baulicher Anlagen für das Teilgebiet beiderseits der Regensburger Straße – „St. Peter“ (ErhaltungS Nr. 20 – ErhS Nr. 20)
9. Satzung zur Aufhebung der Satzung Nr. 23 zur Erhaltung baulicher Anlagen für das Teilgebiet südlich der Wölkernstraße, nördlich der Körnerstraße und Anne-Frank-Straße – „Lichtenhof“ (ErhaltungS Nr. 23 – ErhS Nr. 23)

II. Referat VI / Stpl

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Die Schriftführerin: